

Die Finanzgruppe –
Sparkasse
Landesbank Baden-Württemberg
LBS
SV Versicherungen
DGZ-Deka Bank

„HEUTE warst du nur auf einem Auge blind, Justitia. Soll ich dir erst die Ohren lang ziehen oder gleich in die nächste Instanz gehen?“

DRAG
RECHTSCHUTZ

SV Gebäudeversicherung AG
Stuttgart/Mannheim

SV Lebensversicherung AG
Mannheim/Stuttgart

Telefon Stuttgart (0711) 89 8-0
Telefon Mannheim (0621) 45 4-0
www.sv-versicherungen.de

Volle Rückendeckung für Sie und Ihre Firma.
Die Rechtsschutzversicherung für Unternehmer.



RISKIEREN SIE WAS. SIE HABEN JA UNS. **SV Versicherungen**

„ALSO, ich habe da ein Problem und wie immer keine Zeit. Muss ich mich jetzt um alles selber kümmern oder wie geht's weiter?“

„ENTSPANNEN SIE SICH, WIR REGELN DAS FÜR SIE.“

Bei uns sind Sie nicht nur bestens rechtsschutzversichert. Wir stehen Ihnen auch von Anfang an mit Rat und Tat zur Seite. Schnell, unkompliziert und unbürokratisch.

Ein Anruf genügt, und Sie haben umgehend einen kompetenten Ansprechpartner der ÖRAG Rechtsschutzversicherung, der Ihnen hilft und sagt, wie es weitergeht:

Welche Schritte eingeleitet werden, an welche Anwälte in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, dass wir die Kosten übernehmen.

Mit unserem Rechtsschutz können Sie dafür sorgen, dass Sie nicht nur Recht haben, sondern auch Recht bekommen.

Den genauen Umfang der Rechtsschutzversicherung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG. Die ÖRAG ist Partner der öffentlichen Versicherer.

Klau am Bau, Alkohol im Dienst oder krank feiernde Arbeitnehmer. Imbissbudenmief im Büroeingang. Punkte in Flensburg und drohender Führerscheinentzug. Hohe Schadenersatzforderungen nach einem Unfall. Anonyme Vorwürfe wegen Umweltverschmutzung, Steuerhinterziehung oder Veruntreuung. Produkthaftung, Produktionsausfall ... Es kann viele Gründe dafür geben, plötzlich harte Gegner zu haben und sich vor Gericht wiederzufinden. Wie schnell und wie gut man aus so einer Sache wieder herauskommt, hängt nicht nur von Recht oder Unrecht ab. Sondern auch von der richtigen Versicherung.

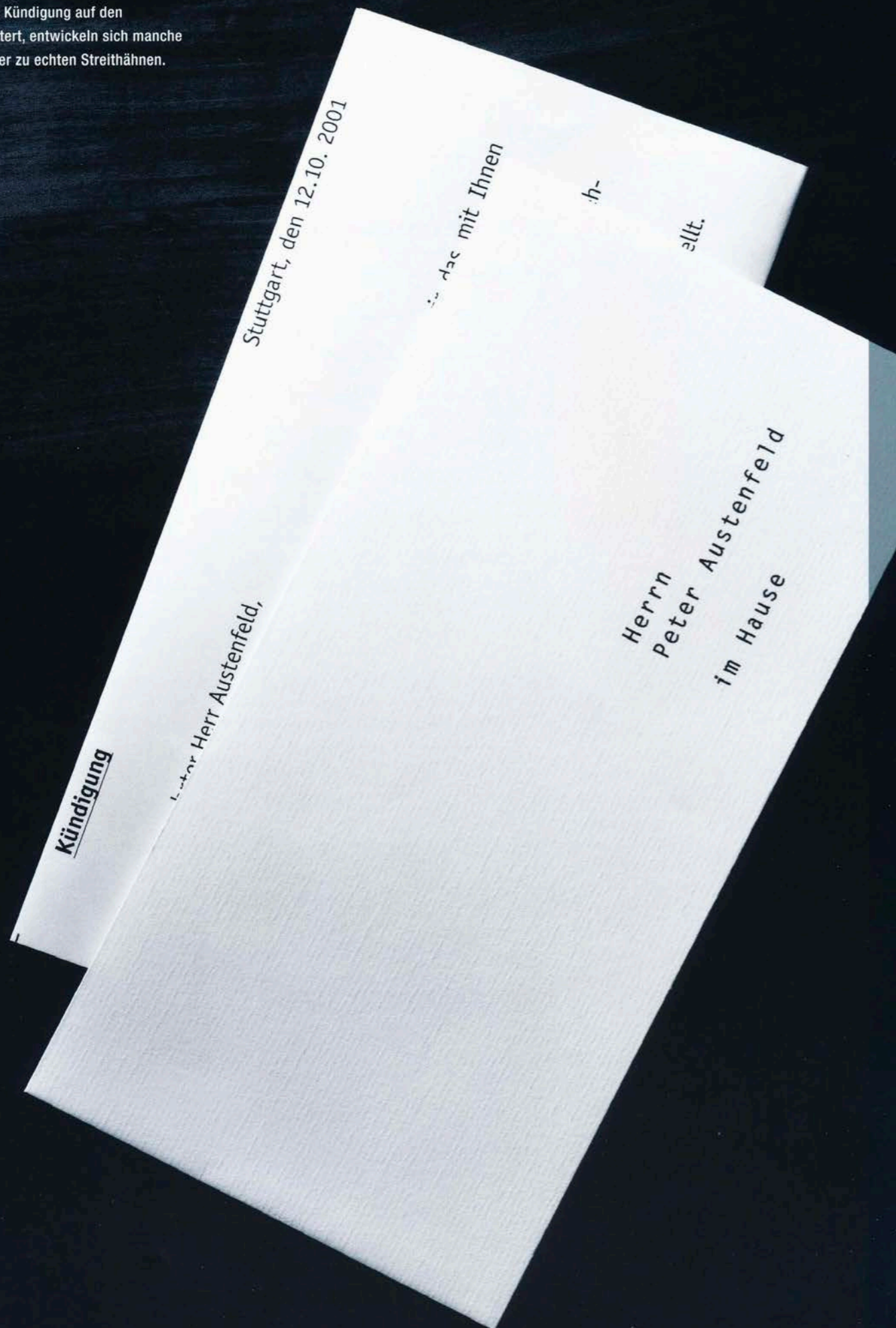
Ein einziger Prozess kann teurer sein, als jahrelang Beiträge für eine Rechtsschutzversicherung zu bezahlen.

Fragen? Anrufen! Bei Anruf Service: An 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr zum Ortstarif.

[INFO § TEL]
Im Recht die Stärkere

GHI MNO DEF MNO TUV DEF JKL
0 1 8 0 1 4 6 3 6 8 3 5

Wenn die Kündigung auf den
Tisch flattert, entwickeln sich manche
Mitarbeiter zu echten Streithähnen.



„**UNSER** Unternehmen hat mit den Angestellten keine Probleme.
Da machen wir uns keine Sorgen.
Kommen arbeitsgerichtliche Prozesse überhaupt häufig vor?“

„**ÜBER 900.000 FÄLLE VOR ARBEITSGERICHTEN JÄHRLICH.**“

Tendenz steigend. Tja, Unternehmen und Mitarbeiter sind eben nicht immer der gleichen Meinung.

Häufigster Streitfall: die Kündigung. Aber auch Probleme bei Beurteilungen, Zeugnissen, Überstunden, Krankheit und Alkohol lassen sich nicht immer durch Gespräche lösen. Das letzte Wort haben dann die Arbeitsgerichte.

Besonderheit: Während im Zivilrecht der Verlierer die Gesamtkosten tragen muss, gilt beim Arbeitsrecht: In der ersten Instanz trägt jede Partei ihre eigenen Kosten. Als Streitwert setzen die Gerichte dabei mindestens 3 Bruttomonatsgehälter an. Bei einem Bruttogehalt von 2.500 € beispielsweise zahlen Sie als Arbeitgeber für die 1. Instanz ca. 2.000 €.

Mit unserem Arbeitgeber-Rechtsschutz sind die Kosten für Beratung, Anwalt und Gericht abgedeckt. Schon mit einem einzigen Prozess macht sich Ihr Arbeitgeber-Rechtsschutz über Jahre bezahlt. Arbeitgeber-Rechtsschutz bedeutet aber nicht nur Arbeits-Rechtsschutz. Auch das Thema Schadensersatz ist für Unternehmen ein wichtiger Punkt. Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter fällt wegen eines Unfalls für mehrere Wochen aus. Für Ihr Unternehmen heißt das: Arbeitskraftausfall, Lohnfortzahlung plus zusätzliche Kosten, damit die Arbeiten trotzdem erledigt werden, teure Überstunden eigener Mitarbeiter oder befristet eingestellte Zeitarbeiter, die Beauftragung von Fremdfirmen ...

Wenn Ihr Mitarbeiter den Unfall nicht selbst verschuldet hat, kann Ihr Unternehmen die zusätzlich entstehenden Kosten als Schadensersatz beim Verursacher geltend machen.

Arbeitgeber-Rechtsschutz ist
u. a. Arbeits-Rechtsschutz,
Schadensersatz-Rechtsschutz,
Straf-Rechtsschutz und
Sozialgerichts-Rechtsschutz
in einem.

Beim Arbeitgeber-Rechtsschutz
stellt sich nicht die Frage,
ob Sie ihn brauchen.
Sondern wann und wie häufig.



Bei der Besichtigung Ihres neuen Mietbüros hätte der Imbiss geschlossen. Und jetzt schlagen Ihnen die Fettschwaden bei der Arbeit auf den Magen ... Was nun?

„WIR haben natürlich Büros, Produktions- und Lagerräume gemietet. Und bei Ärger mit dem Vermieter gibt es ja auch Kündigungsschutz, oder?“

„IRRTUM, ES GIBT GAR KEINEN KÜNDIGUNGSSCHUTZ!“

Und das bedeutet: Egal wie man es betrachtet, eine Kündigung Ihres gewerblichen Mietverhältnisses verursacht immer erhebliche Kosten. Die Anwalts- und Gerichtskosten orientieren sich dabei an einer Jahresbruttomiete. Bei einer Monatsmiete von knapp über 2.000 € beträgt der Streitwert schon 24.000 €.

Was Sie durch einen einzigen Fall an Kosten sparen können, das zahlen Sie in über 10 Jahren nicht an Rechtsschutz-Beiträgen.

Für Anwalts- und Gerichtskosten müssen Sie nach der Gebührenordnung ca. 3.500 € zahlen, damit Sie klagen können. Und wenn Sie verlieren, zahlen Sie auch noch die Anwaltskosten der Gegenseite. Das macht zusammen ca. 5.800 €. Mit dem Gewerberäume-Rechtsschutz sind diese Kosten abgedeckt.

Und wie sieht es beispielsweise mit Lärm, Geruchsbelästigung, Emissionen, unzumutbaren Baustellen, vom Vermieter zugesagten, aber nicht ausgeführten Reparaturen oder Renovierungsarbeiten aus?

Ob es der nachbarschaftliche Imbiss ist, durch den Ihre Büros entsprechend riechen, ob Baustellenlärm das Arbeiten unmöglich macht, ob Heizungen im Winter nicht funktionieren ... Übrigens: Auch als Eigentümer müssen Sie mit Problemen durch Nachbarn, Lärm, Baustellen, Emissionen etc. rechnen.

Egal ob Sie Mieter sind oder Ihr Eigentum gewerblich selbst nutzen, der Gewerberäume-Rechtsschutz hilft Ihnen.

Um Forderungen den entsprechenden Nachdruck zu verleihen, sind juristische Schritte oft die einzig wirksame Möglichkeit. Die Streitwerte sind auch bei eher harmlos anmutenden Angelegenheiten oft entsprechend hoch – und damit ohne Rechtsschutz entsprechend teuer.

„UNSERE Fahrer sind immer sehr vorsichtig, gerade bei den Firmenwagen. Und wenn ein anderer uns schädigt, muss der doch sowieso bezahlen. Was kann da riskant für uns werden?“

„JE TEURER IHR FUHRPARK, DESTO TEURER EIN RECHTSSTREIT.“

Denn die Kosten, um an Ihr Recht zu kommen, richten sich nach dem Streitwert. Bei teuren Fahrzeugen ist also nicht nur der Schaden teuer, sondern auch das Recht.

Beispiel Unfall: Wer ist schuld? Und wer muss für was und wieviel an wen zahlen? Dabei geht es nicht nur um die direkten Schäden an den Fahrzeugen. Auch defekte Geräte, aus einem Unfall entstandene Umsatzausfälle, Leih- oder Ersatzfahrzeuge, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche bei Personenschäden, Kosten für Ersatzfahrer etc. können den Streitwert noch erheblich erhöhen. Um für Ihr Unternehmen an Ihr Recht zu kommen, müssen Sie nicht selten klagen.

Mit dem Verkehrs-Rechtsschutz sind diese Kosten abgedeckt. Für sämtliche Fahrzeuge Ihres Unternehmens. Vom Firmenwagen über Lastkraftwagen bis hin zum Bagger.

Gleichzeitig sind alle Mitarbeiter, die Ihren Fuhrpark bewegen, mitversichert. Von der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit drohendem Führerscheinentzug über den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung durch einen Unfall bis hin zu Verwarnungs- und Bußgeldbescheiden. Sie können das Recht Ihrer Firma und das Recht aller Ihrer Mitarbeiter auf Kosten des Verkehrs-Rechtsschutzes Ihrer Firma geltend machen. Sie werden merken, dass es Ihre Mitarbeiter zu schätzen wissen, dass sich ihre Firma für sie einsetzt, wenn es darauf ankommt. Und manchmal ist es auch aus Firmensicht wünschenswert, dass ein Mitarbeiter seinen Führerschein behält.

In der Firmen-Kombi sind auch die privaten Fahrzeuge des Inhabers oder Geschäftsführers versichert.

Probleme aus Kauf-, Wartungs- oder Reparaturverträgen für Firmenfahrzeuge sind mit dem Verkehrs-Rechtsschutz ebenfalls abgedeckt.

Verkehrs-Rechtsschutz hilft Ihnen bei der Durchsetzung der Ansprüche Ihres Unternehmens gegen Dritte.

„WENN mich z. B. ein gekündigter Mitarbeiter oder ein Konkurrent mit anonymen Vorwürfen bombardiert, wird dem wirklich nachgegangen?“

„DIE STAATSANWALTSCHAFT IST GEZWUNGEN ZU ERMITTELN.“

Gegen Ihr Unternehmen, gegen Mitarbeiter oder gegen Sie selbst, z. B. wegen des Vorwurfes, Ihrer Überwachungspflicht nicht ausreichend nachgekommen zu sein.

Vorwurf der Umweltverschmutzung, Körperverletzung, Steuervergehen, Veruntreuung, ... das Strafgesetz kennt zahlreiche Straftatbestände. Die Staatsanwaltschaft ist grundsätzlich gezwungen zu ermitteln. Selbst wenn Sie wissen, dass die erhobenen Vorwürfe haltlos sind, bedeuten langfristige Strafverfahren immer auch Image- und Umsatzverluste. Deshalb gibt es für Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen nur ein Ziel: die schnellstmögliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Ihr Unternehmen und eine offizielle Richtigstellung der Vorwürfe. Um das zu erreichen, brauchen Sie innerhalb kürzester Zeit einen guten Anwalt. Und die sind im Vergleich zu Anwälten für Zivilrecht besonders teuer. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Gebührenordnung gelten im Strafrecht auch frei auszuhandelnde Honorare. Je besser Ihr Anwalt, desto teurer.

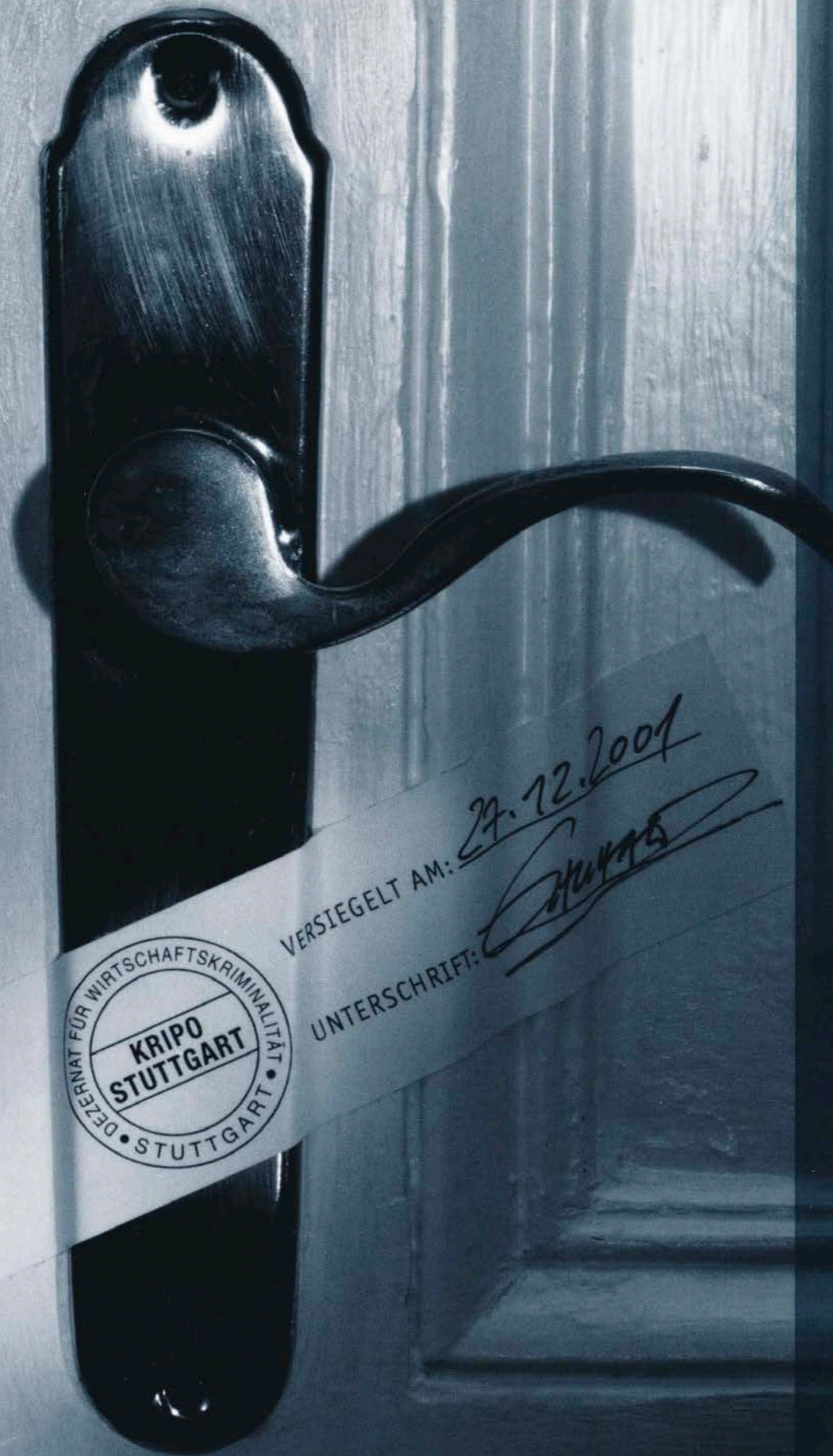
Mit dem Spezial-Straf-Rechtsschutz sind die Honorare ohne Begrenzung abgedeckt. Ebenso die weiteren Kosten eines Strafverfahrens. Von Gerichtskosten über Gutachten und Zeugengelder – bis zur letzten Instanz. Jeder Mitarbeiter Ihres Unternehmens ist mitversichert. Schließlich ist es auch grundsätzlich im Unternehmensinteresse, Ermittlungen gegen Mitarbeiter schnellstmöglich aus dem öffentlichen Interesse zu nehmen.

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz sind alle Mitarbeiter eines Unternehmens mitversichert.

Wir helfen Ihnen, so schnell wie möglich aus den Schlagzeilen zu kommen.

In Strafsachen braucht Ihr Unternehmen einen speziellen Rechtsschutz: Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Überraschender Besuch vom
Staatsanwalt?
Rufen Sie diese Nummer an,
und Ihnen wird sofort geholfen:
INFOTEL 01801-4 63 68 35



„WENN mich z. B. ein gekündigter Mitarbeiter
oder ein Konkurrent mit anonymen Vorwürfen bombardiert,
wird dem wirklich nachgegangen?“

„DIE STAATSANWALTSCHAFT IST GEZWUNGEN ZU ERMITTELN.“

Gegen Ihr Unternehmen, gegen Mitarbeiter oder gegen Sie selbst,
z. B. wegen des Vorwurfes, Ihrer Überwachungspflicht nicht
ausreichend nachgekommen zu sein.

Im Spezial-Straf-Rechtsschutz
sind alle Mitarbeiter eines
Unternehmens mitversichert.

Vorwurf der Umweltverschmutzung, Körperverletzung,
Steuervergehen, Veruntreuung, ... das Strafgesetz kennt zahlreiche
Straftatbestände. Die Staatsanwaltschaft ist grundsätzlich
gezwungen zu ermitteln. Selbst wenn Sie wissen, dass die erhobe-
nen Vorwürfe haltlos sind, bedeuten langfristige Strafverfahren
immer auch Image- und Umsatzverluste. Deshalb gibt es für Ihr
Unternehmen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermitt-
lungen nur ein Ziel: die schnellstmögliche Einstellung des Ermitt-
lungsverfahrens gegen Ihr Unternehmen und eine offizielle
Richtigstellung der Vorwürfe. Um das zu erreichen, brauchen Sie
innerhalb kürzester Zeit einen guten Anwalt. Und die sind im
Vergleich zu Anwälten für Zivilrecht besonders teuer. Neben der
gesetzlich vorgeschriebenen Gebührenordnung gelten im
Strafrecht auch frei auszuhandelnde Honorare. Je besser Ihr
Anwalt, desto teurer.

Wir helfen Ihnen,
so schnell wie möglich aus den
Schlagzeilen zu kommen.

In Strafsachen braucht Ihr
Unternehmen einen speziellen
Rechtsschutz:
Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Mit dem Spezial-Straf-Rechtsschutz sind die Honorare
ohne Begrenzung abgedeckt. Ebenso die weiteren Kosten
eines Strafverfahrens. Von Gerichtskosten über Gutachten
und Zeugengelder – bis zur letzten Instanz. Jeder Mitarbeiter
Ihres Unternehmens ist mitversichert. Schließlich ist es auch
grundsätzlich im Unternehmensinteresse, Ermittlungen gegen Mit-
arbeiter schnellstmöglich aus dem öffentlichen Interesse
zu nehmen.

Wenn Sie von heute auf morgen
Ihr Büro räumen müssen,
obwohl der Vertrag noch zwei Jahre läuft,
helfen nur noch der
Top-Manager-Rechtsschutz und ein
guter Anwalt.



„ALS Geschäftsführer einer GmbH oder als Vorstand war
ich immer erfolgreich, und mein Arbeitsvertrag ist perfekt aus-
gehandelt. Da kann mir persönlich doch nichts passieren?“

„EIN VERTRAG MACHT NOCH KEINE SICHERHEIT.“

Sie brauchen einen Vermögensschaden-Rechtsschutz. Wir sagen
Ihnen, warum:

Top-Manager-Rechtsschutz
ist Anstellungsvertrags- und
Vermögensschaden-Rechtsschutz
vor Gerichten in einem.

Rechtsansprüche aus Ihrem Anstellungsvertrag werden
nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor dem Zivilgericht ver-
handelt. Der Streitwert beträgt dabei nicht 3 Monatsbruttogehäl-
ter wie bei einem „normalen“ Arbeitnehmer; als Top-Manager
wird der Streitwert nach Ihrem Jahresbruttogehalt oder der Rest-
laufzeit Ihres Vertrages bemessen.

Damit Sie beim
„Stühlerücken“ nicht auf der
Strecke bleiben:
Top-Manager-Rechtsschutz.

Beispiel: Bei einem Jahresbruttogehalt von 150.000 € soll
Ihr Vertrag zwei Jahre vor Ablauf gekündigt werden. Streitwert
also 300.000 €. Nach der Gebührenordnung zahlen Sie für den
Rechtsanwalt 7.170,49 €, als Gerichtskostenvorschuss 5.272,50 €
Gebühr plus Zeugengelder, Gutachten, Beweisgebühren etc..
Wenn Sie verlieren, zahlen Sie alles. Inklusive aller Kosten der
Gegenseite. Durch alle Instanzen.

Ohne Top-Manager-Rechtsschutz
wird Recht für Top-Manager immer
eine teure Angelegenheit.

Im Gegensatz zu einem „normalen“ Arbeitnehmer können Sie als
Top-Manager von Ihrem Unternehmen eher auf Schadensersatz
verklagt werden. Z. B., wenn durch Ihre Entscheidungen, durch
Ihr Handeln oder durch Ihr Unterlassen der Firma ein Schaden
entstanden sein soll. Streitwert einer juristischen Auseinanderset-
zung ist der eingeklagte Vermögensschaden. Jede Seite zahlt
die Kosten für das Verfahren erst einmal selbst – bis zum Urteil.
Bei einem Streitwert von 50.000 € beträgt allein der Rechts-
anwaltsvorschuss für Sie schon ca. 3.954,44 €. Die gesamten
Kosten eines Rechtsstreits (Rechtsanwälte, Gerichte, Sachverständi-
ge, Zeugen, Gutachten etc.) trägt der Verlierer.

„GIBT es eigentlich ein Rechenbeispiel,
an dem man sehen kann, wie teuer ein Schadenfall werden
kann, bis in die letzte Instanz hinein?“

„DIE TABELLE ZEIGT IHNEN, WIE TEUER EIN STREIT WERDEN KANN.“

Häufigkeit und Höhe solcher Kosten lassen sich nicht vorausplanen. Mit dem richtigen Rechtsschutz haben Sie diese Kosten im Griff. Denn die übernehmen wir für Sie. Bis zu 250.000 € pro Rechtsstreit. Aber selbst der beste Rechtsschutz und die besten Anwälte können nicht ausschließen, dass Sie einen Rechtsstreit auch einmal verlieren können.

Die Tabelle zeigt, was ein Rechtsstreit ohne den richtigen Rechtsschutz kostet.

Die Schadensersatzforderungen, die dann auf Ihr Unternehmen zukommen, können enorm sein. Was sind schon beispielsweise 255.000 € im Zusammenhang mit Umwelt- oder Produkthaftung, oder wenn Ihr Unternehmen für den Produktionsausfall einer anderen Firma haften muss. Mit einer Betriebshaftpflicht-Versicherung können Sie die Kosten der Schäden, für die Ihr Unternehmen haften muss, abdecken. Lassen Sie sich also zusammen mit dem richtigen Rechtsschutz für Ihre Firma auch ein Angebot für die passende Betriebshaftpflicht machen.

Für ein Unternehmen gehören Rechtsschutz und Betriebshaftpflicht zu den wichtigsten Versicherungen.



Streitwert (Forderung des Klägers)	Rechtsanwaltsgebühren Prozess-, Verhandlungs- und Beweisgebühr Auslagen + MwSt.	Gerichtskosten (3 Gebühren)	Kosten im Falle des Unterliegens (inkl. gegn. Anwalt)	Kosten bei gerichtlichem Vergleich nach Beweisbeschluss und Verhandlung
2.500	583,48	243,00	1.409,96	851,24
5.000	1.070,68	363,00	2.504,36	1.431,84
15.000	1.992,88	726,00	4.711,76	2.891,44
25.000	2.410,48	933,00	5.753,96	3.517,24
50.000	3.663,28	1.368,00	8.694,56	5.332,64
100.000	4.735,12	2.568,00	12.038,24	7.161,76
150.000	5.539,00	3.468,00	14.546,00	8.533,60
250.000	7.163,53	5.268,00	19.595,06	11.299,64
500.000	7.191,37	8.868,00	23.250,74	12.536,76

Währung EUR. Enthalten sind die Kosten für den eigenen Anwalt und Gerichtskosten inklusive Auslagenpauschale nach § 26 BRAGO und MwSt., jedoch keine Zeugen- und Sachverständigengebühren.